

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 104.

Neuenbürg, Samstag den 31. Dezember

1853.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. — Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 fl. Für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 kr.

Amtliches.

Neuenbürg.

Da mit den in Gemäßheit der Ministerial-Verfügung vom 30. April 1850 durch die Ortsvorsteher ausgefertigten Gesinde-Dienstbüchern, sowie mit Vorweisen und Heimathscheinen vielfacher Mißbrauch getrieben wird, so hat das K. Ministerium des Innern am 15. d. M. nachstehende Verfügung erlassen, welche die Ortsvorsteher künftig zu befolgen haben:

1) Die Gesinde-Dienstbücher in bisheriger Form haben lediglich den Zweck, die Heimathangehörigkeit der Dienste suchenden Personen zu beglaubigen und einen amtlich beglaubigten Nachweis der von solchen Personen früher bekleideten Dienste und der Art derselben zu gewähren, während die Heimathscheine bloß die Heimathangehörigkeit einer Person bezeugen. Diese Urkunden können daher nicht als Reiseausweise im Allgemeinen, wozu sie nach ihrer äußeren Einrichtung nicht taugen, gebraucht werden.

Wenn Jemand auch zu Reisen im Inland seines besseren Fortkommens wegen einen polizeilichen Reisevorweis nöthig hat oder nöthig zu haben glaubt, so hat er sich mit dem Gesuch um dessen Ausstellung an das Oberamt zu wenden. Falls gegen den von dem Bittsteller darzulegenden Reisezweck nichts zu erinnern ist und die Persönlichkeit des Bittstellers nicht befürchten läßt, daß derselbe durch seine vorhabende Reise das Publikum belästigen werde, wird ihm das Oberamt den erbetenen Vorweis, welcher den Ort, nach welchem, oder die Gegend, in welche gereist werden will, sowie die Zeitdauer der Gültigkeit zu enthalten hat, ausstellen.

In dem Formular für Dienstbotenbücher wird künftig der zum Eintrag von Reisevorweisen und zur Visirung derselben nöthige Raum freigelassen werden, damit diese Urkunden in's Dienstbotenbuch geschrieben werden können.

2) Die Gesinde-Dienstbücher sind künftig vor der Abgabe an die Betheiligten durch den Ortsvorsteher dem Oberamt zur Beglaubigung vorzulegen.

Die Beglaubigung muß bezüglich der schon im Gebrauch stehenden Dienstbücher bei dem nächsten Dienstwechsel, wenn damit auch ein Ortswechsel verbunden ist, nachgeholt werden.

Solchen Dienstboten, welche ihre Heimathscheine durch die Ministerien und Gesandtschaften beglaubigen lassen wollen, ist anzurathen, sich gewöhnliche oberamtliche Heimathscheine fertigen zu lassen.

3) Um das fälschliche Nachmachen der Dienstbücher zu erschweren, ist für die vom 1. Januar 1854 an auszustellenden Dienstbücher ein etwas verändertes Formular entworfen und der Buchdruckerei der Cotta'schen Reliquien (Königsstraße Nr. 42) in Stuttgart in Verlag gegeben worden. Das Formular kostet 5 kr. und wird nur an Polizeieinellen (Oberämter und Ortsvorsteher) abgegeben. Das Oberamt hat eine größere Zahl solcher Exemplare bestellt und gibt sie gegen Einzahlung der Auslage von 5 kr. für ein Exemplar an die Ortsvorsteher ab.

Vom 1. Januar 1854 an haben sich die Ortsvorsteher bei Fertigung von Dienstbotenbüchern nur des neuen Formulars zu bedienen.

4) Für Personen, welche nicht als Dienstboten, sondern in anderer Weise, z. B. als Tagelöhner, Arbeit suchen, sind zwar die Dienstbotenbücher nicht vorgeschrieben, doch steht nichts im Weg, auch solchen Personen Dienstbücher auszustellen.

5) Wie bei den Dienenden, so werden auch die für andere Arbeit suchenden Personen auszustellenden Reisevorweise unter allen Umständen zu Reisen nach bestimmten Orten oder Gegenden und auf die zu solchen Reisen unumgänglich nothwendige Zeit beschränkt.

Vor der Verabfolgung eines Reisevorweises wird sich das Oberamt versichern, daß der Reiselustige die während der Reise nöthigen Unterhaltsmittel besitzt oder doch ohne unmittelbare Belästigung des Publikums zu erlangen im Stand ist. Wenn dies nicht der Fall ist, wird die Abgabe eines Reisevorweises versagt. Insbesondere tritt diese Verfügung ein bei Personen, welche wegen vorgerückten

Alters oder körperlicher Gebrechlichkeit vor-
ausichtlich keine Arbeit mehr finden und da-
her den Vorweis bios zum Herumziehen auf
dem Bettel gebrauchen könnten.

Den 30. Dezember 1853.

K. Oberamt.
Paur.

Oberamtsgericht Neuenbürg.

Schuldenliquidationen.

In den hienach benannten Gantsachen wer-
den die Schuldenliquidationen und die gesetzlich
damit verbundenen weiteren Verhandlungen an
nachbemerkten Tagen vorgenommen werden und
zwar:

- 1) in der Gantsache des Christoph Friedr.
Frank, Mahlmüllers in Calmbach, am
Freitag den 26. Januar 1854,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem Rathhause daselbst;
- 2) in der Gantsache des Johannes Waidelich,
Tagelöhners von Enzflösterlen, am
Montag den 30. Januar 1854,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem Rathhause daselbst;
- 3) in der Gantsache des wld. Johann Georg
Dub, gewes. Adlerwirths in Arnbach, am
Dienstag den 31. Januar 1854,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem Rathhause daselbst;
- 4) in der Gantsache des Michael Hummel,
Bauers in Conweiler, am
Dienstag den 7. Februar 1854,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem Rathhause daselbst;
- 5) in der Gantsache des Philipp Jäck, Rechen-
machers in Conweiler, am
Dienstag den 7. Februar 1854,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Rathhause daselbst;
- 6) in der Gantsache des Mathäus Walz,
Maurers in Grunbach, am
Mittwoch den 8. Februar 1854,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem Rathhause daselbst;
- 7) in der Gantsache des Georg Friedr. Kull,
Tagelöhners in Bernbach, am
Mittwoch den 8. Februar 1854,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Rathhause daselbst;
- 8) in der Gantsache des Johann Adam Luz,
Zimmermanns in Herrenalb, am
Donnerstag den 9. Februar 1854,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem Rathhause daselbst;
- 9) in der Gantsache des Andreas Bürkle,
Schmids in Conweiler, am
Montag den 30. Januar 1854,
Morgens 8 Uhr,
auf dem Rathhause daselbst;
- 10) in der Gantsache des Jakob Zeeb, We-
bers in Pfinzweiler, am

Montag den 30. Januar 1854,
Vormittags 11 Uhr,
auf dem Rathhause in Feldbrennach;
11) in der Gantsache des Wilhelm Bürenstein,
gewes. Frachtmessers in Neuenbürg, flüchtig, am
Donnerstag den 9. Februar 1854,
Morgens 8 Uhr,
auf dem Rathhause daselbst.

Den Schuldheissenämtern wird aufgegeben,
die in dem Staatsanzeiger für Württemberg
erfolgte Vorladung mit den dort bezeichneten
Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig
bekannt zu machen.

Neuenbürg, den 24. Dez. 1853.

K. Oberamtsgericht.
Lindauer.

Neuenbürg.

**Ergebniß der Bürgerausschuß-Wahl
am 21. Dezember 1853.**

p. 1. Januar 1854 bis 31. Dezember 1855.

Abgestimmt haben 56 Wähler. Stimmen
haben erhalten 81 Personen; davon sind als
Gewählte zu betrachten:

- 1) Burkhard Wanner, Rothgerber mit 28 St.
- 2) Wilhelm Luz, Kaufmann, " 21 "
- 3) Christian Ehrlich, Kaminsfeger, " 18 "
- 4) Carl Luz, Kaufm. u. Rothg. " 17 "
- 5) Carl Silbereisen, Metzger, " 17 "
- 6) Ernst Luz, Bierwirth, " 15 "
- 7) Friedrich Seeger, Holzhändler, als der
Älteste unter 3 Gewählten mit je 13 Stimmen.

Weitere Stimmen erhielten:

Christian Metzger, Weißgerber u.) ebenfalls
Eduard Bürenstein, " 13 St.

Als Obmann tritt ein:

Carl Luz mit 11 Stimmen; insofern er ver-
möge des natürl. Alters dem Wilhelm Luz
vorgeht, der ebenfalls 11 Obmannsstimmen erhielt.

Die Beeidigung dieser Personen wird später
bekannt gemacht werden.

Den 29. Dezember 1853.

Namens der Wahlkommission:
Stadtschultheiß Wessinger.

D o b e l.

In dem Hause des wld. alt Jakob Friedr.
Scheible dahier kommen am

Dienstag den 3. Januar f. J.,
von Morgens 9 Uhr an,

zum Verkauf

2 großträchtige Kühe, 40 Centner Futter,
60 Bund Stroh, 70 Simri Kartoffeln,
1 Wagen, Leinwand, Bettwerk und all-
gemeiner Hausrath.

Den 28. Dezember 1853.

Schuldheiß Schuon.

Privatnachrichten.

Schwann.

Gegen zweifache Versicherung, worunter
wenigstens 2/3 Güter sich befinden müssen, kön-



nen aus einer Pflugschaft 600 fl. ausgeliehen werden bei

Christian Wagner,
zum Dfhen.

Neuenbürg.

Schon bei der letzten Wahl wurde mir von einer größern Anzahl meiner Mitbürger eine Stelle im Gemeinderath zugebracht und wie ich vernehme, beabsichtigen wieder mehrere Wahlberechtigte auch bei der heute Nachmittag stattfindenden Gemeinderathswahl mir ihre Stimmen zu geben. Da mir aber meine Berufsgeschäfte nicht gestatten, den Zeitaufwand, welchen die Erfüllung der einem Gemeinderathsmitgliede obliegenden Pflichten erheischt, zum Opfer zu bringen, so ersuche ich die Wahlmänner, bei ihrer heutigen Abstimmung von meiner Person Umgang zu nehmen.

Dr. Eug.

Neuenbürg.

Wahl-Vorschlag.

Für die Stelle eines Gemeinderaths:

- 1) Jakob Meeh, Buchdrucker,
- 2) Christian Mezger, Weißgerber,
- 3) J. M. Weik, Dreher,
- 4) Hutmacher Benz.

Mehrere Wähler.

Gegen gute zweifache Versicherung, zur Hälfte in Gütern, werden 400 fl. aufzunehmen gesucht. Gefällige Anträge beliebe man der Redaktion d. Blt. mitzutheilen.

Neuenbürg.

Zur Auswahl von Neujahr-Geschenken empfehlen wir eine Niederlage von verschiedenen neueren und interessanten Schriften, insbesondere

Miniatur-Ausgaben in mehrfacher Auswahl: darunter Geibel, Gedichte; Stowe, Onkel Toms Hütte; J. Rant, der poetische Pilger; Shirley, Roman von Currer Bell; Reiche, der Führer auf dem Lebenswege; D. Roquette, Waldmeisters Brautfahrt; Scheerer, Deutscher Dichterswald, und verschiedene andere beliebte Ausgaben.

Wir sind in den Stand gesetzt, andere Schriften in kurzer Zeit zu beziehen.

Meeh'sche Buchdruckerei.

Landwirthschaftliches.

Wohlfeiles Schweinefutter.

Aus einem Brief des Hrn. Posthalter Koller in Balingen an den Hrn. Direktor Walz in Hohenheim.

Wenn Frucht, Kartoffeln, Alles fehlt, wie kann man die Schweine doch mit geringen Kosten gut nähren?

Ich habe schon längere Zeit 8 Stück englische Schwine und war den ganzen Herbst in Sorgen, wie ich es bei dem gegenwärtigen Mangel an Frucht und Kartoffeln anfangen soll, um nicht auch, wie fast alle meine Nachbarn, gezwungen zu seyn, die Mutter und die andern

Schweine beinahe herzuschicken. Zuerst sammelte ich alte Bierfässer, überhaupt altes Faßgeschirr aller Art, was man um ganz niedrige Preise erhält. In diese Geschirre ließ ich all mein Kraut von Möhren, Runkelrüben und Weiskraut, nämlich die Blätter 1 bis 1½ Zoll lang auf dem Strohhuhl geschnitten, eintreten. Es wurde auf ähnliche Weise, wie das Sauerkraut für die Nahrung der Menschen, behandelt, nämlich mit Salz (Vieh Salz) eingemacht und nach Aufziehung von Wasser mit Steinen beschwert. Ferner kaufte ich 40 bis 50 Säcke Obsttrester, den Sack zu 4 fr., und schlug den Trester in ein Faß mit Wasser ein, aber ohne Salz. Auch schüttete ich versuchsweise 15 Säcke Obsttrester auf einen oberen Boden, wo ich die Masse täglich rührte und so winddürre machte. Hier fand ich, daß sich der Birnentrester für diese Behandlung am besten eignet, der Apfeltrester minder. Auf diese Weise erhielt ich eine ganz große Vorrathskammer mit nahrhaftem Schweinefutter, das alle 8 Schweine bis künftigen Sommer nicht aufzehren können. Derzeit stehen sie auch schon alle halb gemästet da. Ueberall wurde ich anfangs ausgelacht, jetzt lache ich, und die, welche keine Schweine mehr haben, werden kaum das Weinen halten können.

Das Futter wird so zubereitet. In einen 90 Maas haltenden Waschkessel werden 2 Kübel Wasser mit einer Handvoll Viehsalz, Blätter und Obsttrester zu gleichen Theilen und ¼ Angersen (Runkelrüben) gethan, welche letztere ich vorher hoßen lasse. Diese Masse wird über Nacht mit dem Abfall von Torf oder altem Holz gekocht und dabei ein oder zweimal umgerührt, so daß das Ganze Morgens ein Brei ist. Dies fressen die Schweine zu gern, doch muß es mit heißem Wasser angebrüht und warm gegeben werden. Während des Sommers ist auch junges gekochtes Gras, besonders für Schweinemütter oder Wachs Schweine, ein sehr gutes Futter.

Die Bayer- und Hessen-Schweine würden alle nicht mehr zu uns kommen können, wenn bei uns überall das Futter auf gleiche Weise gesammelt und gegeben würde. Wie viele tausend Gulden werden nicht im künftigen Sommer für Schweine in's Ausland gehen! Es wäre von großem Werth, wenn im Lande aller Orten ein Verzeichniß der gekauften ausländischen Schweine aufgenommen würde.

(Wochenbl. f. Land- u. Forstwirthsch.)

Kronik.

Deutschland.

Die „Pr. C.“ bestätigt, daß das Zollverhältniß, in welchem Luxemburg bisher zum Zollverein gestanden hat, in seinem alten Wesen vom 1. Januar k. J. ab fortbestehen wird. Die Zustimmung der Zollvereinsstaaten ist erfolgt



und die Angelegenheit demnach als gesichert anzusehen.

Württemberg.

Ulm, 28. Dez., 7 Uhr Morgens. Das Hauptzollamtsgebäude ist niedergebrannt, mit einem großen Theil Waaren. Hauptzollamts-Kontroleur Knapp ist mit seiner Frau vom dritten Stock herab in das Rettungstuch gesprungen und an Fuß und Brust schwer verwundet. (St. A.)

Ulm, 28. Dez. In der vom Stiftungsrath errichteten und seit dem 1. Januar 1853 in's Leben getretenen Strick-, Stick- und Häckelschule befinden sich gegenwärtig 96 Kinder unter 14 Jahren und 67 Personen über 14 Jahren. Vorübergehend haben 133 Personen die Anstalt besucht und zusammen 836 fl. 38 fr. verdient. Ein Kind unter 14 Jahren kann mit Stricken von Häubchen, Strümpfen u. s. w. in 48 Arbeitsstunden 48—54 fr. verdienen. Eine Person über 14 Jahren mit Stricken in 72 Arbeitsstunden 1 fl. bis 1 fl. 12 fr., mit Filetstricken in 72 Stunden 2 fl. bis 2 fl. 12 fr. und mit Häckeln 1 fl. 15 fr. bis 1 fl. 30 fr.; mit verschiedenen sonstigen Arbeiten 1 fl. 30 fr. bis 1 fl. 48 fr.

Ausland.

Frankreich.

Die Regierung hat an die Bäcker von Paris für die erste Hälfte Novembers einen Zuschuß von 671,000 Frks. gezahlt, um die Differenz zwischen dem Getreide- und dem Brodpreise auszugleichen.

Großbritannien.

London, 26. Dez. Man versichert bestimmt, daß Lord Palmerston seine Resignation als Minister zurückgenommen habe; die Gründe dafür sind unbekannt. Ein Artikel der „Times“ lautet sehr kriegerisch. (T. D. d. St. A.)

Türkei.

Konstantinopel, 15. Dez. Man versichert, der Divan habe die Wiederaufnahme der Verhandlungen genehmigt. — Die Flotten sind noch nicht in das schwarze Meer eingelaufen, auf welchem durch die heftigen Stürme

achtzig Handelsfahrzeuge verloren gingen. — Die Getreidepreise sind um 25 bis 50 Pfaster gestiegen. Zahlreiche Schiffe werden befrachtet. — Der persische Krieg ist jetzt offiziell erklärt. Der Schah hat mit England gebrochen.

(Tel. Dep. d. Fr. J.)

Miszellen.

Gefrorne Eier genießbar zu machen.

Man vermische frisches Brunnenwasser mit etwas Salz und lege die gefrorenen Eier in dasselbe. Hierdurch wird der Frost von denselben gezogen und sie sind wieder so gut wie zuvor.

Mehl gegen Milben zu sichern.

Das Mehl muß zuvor einen Tag an der freien Luft trocken gestanden haben, dann füllt man es in einen Sack und steckt einige völlig entblätterte Reiserchen vom Ahornbaume, die ebenfalls zwölf Stunden an der freien Luft gelegen haben müssen, darein. Die Milben können, nach den Erfahrungen eines hannoverschen Landwirthes, den Ahorngeruch nicht vertragen. Das Mehl leidet durch dieses Mittel keineswegs an seinem Geschmacke.

Gusseisen und Schmiedeeisen zusammen zu löthen.

Man glüht in einem Schmelztiegel Feilspäne von weichem Gusseisen mit calcinirtem Borax, so daß letzterer zum Schmelzen gelangt. Die hierdurch gebildete glasähnliche Masse wird nach dem Erkalten gepulvert. Wenn man nun Gusseisen mit Schmiedeeisen verbinden will, streut man dieses Pulver darauf, erhitzt das Eisen und hämmert es auf dem Ambos auf gewöhnliche Weise zusammen.

Sehr große Zwiebeln zu ziehen.

Die zum Ausstecken bestimmten Zwiebeln werden in einem leinenen Säckchen den Winter über hinter dem Ofen aufgehängt, so daß sie nach und nach ganz austrocknen. Diese Zwiebeln, im Frühjahr ausgesteckt, treiben keine Stengel oder Blätter, sondern entwickeln sich zu ungemein großen Zwiebeln in der Erde.

Einladung zum Abonnement auf den Enzthäler.

Auf 1. Januar hat die neue Halbjahrs-Bestellzeit begonnen. Die verehrl. Leser werden freundlich ersucht, ihre geneigten Bestellungen rechtzeitig zu machen; Auswärtige wie gewöhnlich bei ihren Postämtern. Die verehrl. Leser im Bezirke, welche das Blatt durch die Amisboten und Austräger beziehen und bis 29. d. M. nicht anders bestimmt hatten, erhalten den Enzthäler als Fortsetzung in bisheriger Weise. — Preis und sonstige Verhältnisse bleiben unverändert. — Zu Bekanntmachungen der verschiedensten Art, die durch die Verbreitung des Enzthälers unter allen Ständen ihren Zweck bestens erreichen, können wir mit allem Recht empfehlen und bitten, uns hiemit, wie mit neuen und fortgesetzten Bestellungen zu beehren.

Redaktion des Enzthälers.

Redaktion, Druck und Verlag der Meß'schen Buchdruckerei in Neuenbürg.

